

DER ROTE FADEN VON DER RISIKOBEURTEILUNG ZU DEN PRÜFUNGSHANDLUNGEN

Praktische Umsetzung

Die konzise Ableitung der identifizierten Risiken im Jahresabschluss auf zielgerichtete Prüfungshandlungen stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. In der Planungsphase einer ordentlichen Revision spielt die Einschätzung des Control Risk eine grosse Rolle. Hier gilt es aufgrund von früheren Erfahrungen und aktuellen Befragungen einzuschätzen, wie stark auf das interne Kontrollsystem (IKS) vorläufig abgestützt werden kann.

1. IDENTIFIZIERUNG UND BEURTEILUNG DER RISIKEN (PS 315)

Die Prüfungsplanung eines Revisionsmandats beginnt üblicherweise auf übergeordneter Stufe. Darin werden die allgemeinen Ziele festgelegt und der Prüfauftrag umschrieben. Viel konkreter und für den Mandatsleiter viel spannender ist dann die «Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verstehen der Einheit und ihres Umfelds» (PS 315). Um diese Einschätzung vornehmen zu können, muss der Prüfer die Geschäftstätigkeit des Prüfkunden verstehen und den Markt und das Umfeld einschätzen können. Hier hilft es, wenn der Mandatsleiter die Firma schon längere Zeit betreut und auf den Erkenntnissen der Vorjahrsprüfung aufbauen kann. Die Übertragung des Know-how ist effizient und ohne Wissensverlust sicherzustellen. Dazu bedarf es in der Prüfgesellschaft einheitlicher Prozesse und Arbeitspapiere. Selbstverständlich hat jeder Mandatsleiter seine eigenen Vorlieben und Vorgehensweisen, doch ist es im Sinne des Ganzen, wenn die Kenntnisse über den Prüfkunden in standardisierten Vorlagen oder besser in IT-Tools abgelegt sind.

Ebenfalls sehr wichtig sind die Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene IT-System des Kunden und die damit verbundenen Prozesse. Die Dokumentation des IKS und auch Erfahrungen aus Funktionsprüfungen im IKS geben sehr wertvolle Anhaltspunkte. Das alles lässt uns die Risiken wesentlicher Falschdarstellung auf Abschlussebene und auf Aussageebene identifizieren und beurteilen.



THOMAS KEEL,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
SENIOR PARTNER,
MITGLIED DER
FACHKOMMISSION
SWISS GAAP FER,
KEEL + PARTNER AG,
ST. GALLEN,
KET@K-PARTNER.CH

1.1 Abschlussebene. Soweit die Theorie – und nun zur Praxis. Mein spezifisches Beispiel [1] baut auf dem Fall der Möbel Müller AG auf, die als Musterbeispiel im Prüfungshinweis Nummer 50 [2] verwendet wurde. Die Marktsituation und die damit einhergehenden Risiken werden vom Prüfer adressiert. Durch die sinkende Profitabilität, welche unter anderem einen Einfluss auf den eigenen (Manager-)Bonus hat, könnten Anstrengungen unternommen werden, die Einnahmen zu manipulieren. Es besteht ein grundsätzliches Risiko doloser Handlungen. Davon betroffene Positionen können die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Umsatz sein (Abbildung 1). Selbstverständlich auch das Prüffeld der dolosen Handlungen.

Diese Schilderung zeigt, dass sich ein identifiziertes Risiko auf verschiedene Prüffelder auswirken kann. Das gleiche gilt auch umgekehrt, indem sich verschiedene Risiken auf das gleiche Prüffeld auswirken können. Mein Beispiel möchte ich nicht zu komplex gestalten, um den roten Faden durch alle Phasen klar darstellen zu können.

1.2 Strategische Planung. In der strategischen Planung (Abbildung 2) fliesst alles Wissen aus den verschiedenen Informationsquellen zusammen, um schliesslich die Prüfungsstrategie festzulegen. Je Prüffeld ziehen wir den Vorjahreswert (geprüft) und den aktuellen Wert (ungeprüft) bei. Dann beurteilen wir das inhärente Risiko (IR) je Position. Dies wird sich von Jahr zu Jahr nicht gross ändern, es sei denn, dass grundlegend neue Prozesse eingeführt worden sind oder aber die Bilanzwerte stark schwanken.

Bei der Einschätzung des Control Risk (CR) je Position steht der Prüfer vor einem typischen Huhn-Ei-Problem. Für die Beurteilung des Control Risk muss er sich eine Übersicht über das IKS verschaffen und v. a. auch das Funktionieren der Kontrollen einschätzen. Deshalb wird er sich auf Vorjahreserfahrungen abstützen müssen und mittels Befragungen und Walk-Through-Tests weitere, aktuelle Informationen beschaffen. Eine korrekte Einschätzung des Control Risk ist erst am Ende der Prüfung möglich. Deshalb kann es vor-

Abbildung 1: **RISIKOBEURTEILUNG AUF UNTERNEHMENSSTUFE**

Risiken auf Abschlussebene

Inhärentes Risiko	Risikofaktor	Betroffene Positionen
Marktrisiken, Marktsituation	Durch die sinkende Profitabilität, welche unter anderem einen Einfluss auf den eigenen Bonus hat, werden Anstrengungen unternommen, die Einnahmen zu manipulieren. Es besteht ein grundsätzliches Risiko doloser Handlungen	C1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen SCH1 Erfolgsrechnung
Kreditrisiken, Kunden	Bei gewissen Kunden kann ein Ausfallrisiko bestehen. Es besteht ein bedeutendes Risiko.	C1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen SCH1 Erfolgsrechnung

kommen, dass die Bewertung (H, hoch/M, mittel/T, tief) während der laufenden Revision angepasst werden muss, wenn während der Prüfungsdurchführung neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Das wiederum führt zu erhöhtem Aufwand, da alle bereits durchgeführten Prüfungshandlungen aufgrund dieser Erkenntnisse neu beurteilt werden müssen. Ist das Control Risk tiefer als in der Ersteinschätzung, sind wir auf der sicheren Seite. Ist es aber höher, sind wir wahrscheinlich verpflichtet, mehr aussagebezogene Prüfungen vorzunehmen als ursprünglich geplant.

In der strategischen Planung legt der Prüfer unter «Prüfungstiefe» die Prüfungsstrategie fest, indem er seine Einschätzung zu den aussagebezogenen Prüfungen (AP) und zu den Funktionsprüfungen (FP) dokumentiert. Diese Prüfungsstrategie übertragen wir auf die einzelnen Prüffelder. In diesem Beispiel vertiefen wir uns ins Prüfgebiet C1, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

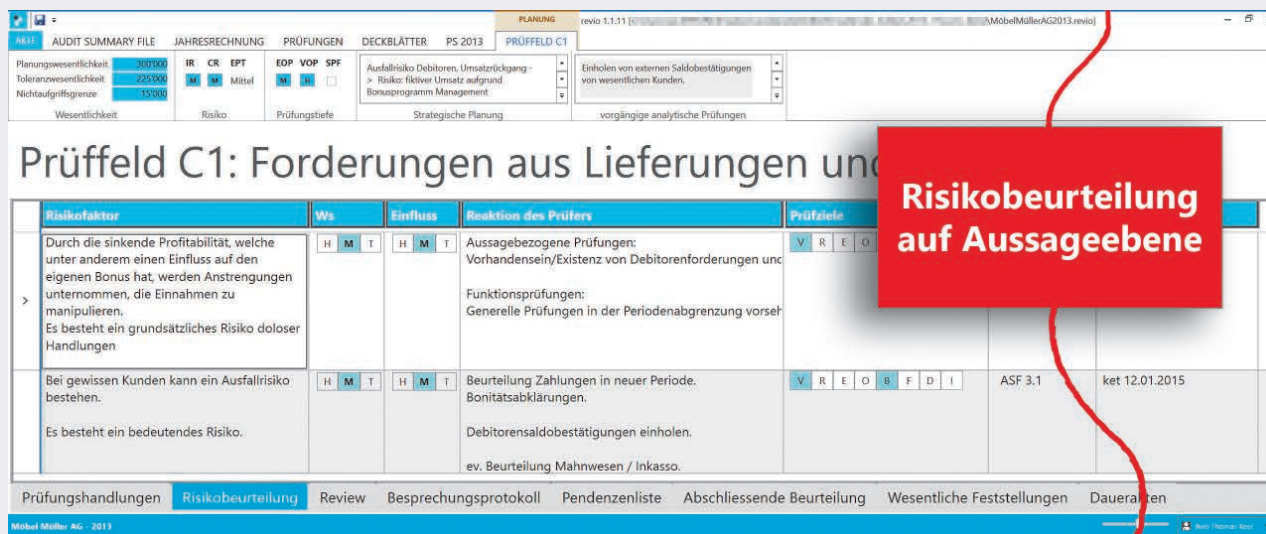
1.3 Aussageebene. Die Risiken auf Aussageebene beziehen sich auf einzelne oder mehrere Positionen der Jahresrechnung, aber nicht auf die Jahresrechnung als Ganzes. So

Abbildung 2: **STRATEGISCHE PLANUNG**

Prüfungsstrategie ableiten

	2012	2013	NP	IR	CR	Prüfungstiefe	AP	FP	SPF	Bemerkung
	revidiert	aktuell				erwartet				
AKTIVEN				H M T	H M T		H M T	H M T		
Umlaufvermögen										
Flüssige Mittel	345'800.00	110'000.00		H M T	H M T	Tief	H M T	H M T		
Forderungen	3'710'000.00	2'814'000.00		H M T	H M T	Mittel	H M T	H M T		Ausfallrisiko Debitoren, Umsatzrückgang -> Risiko: fiktiver Umsatz aufgrund Bonusprogramm Management
Übrige Forderungen	358'000.00	298'000.00		H M T	H M T	Tief	H M T	H M T		
Aktive Rechnungsabgrenzung	115'000.00	145'000.00		H M T	H M T	Tief	H M T	H M T		
Vorräte	3'150'000.00	2'995'000.00		H M T	H M T	Mittel	H M T	H M T		Ware kurant, Ladenhüter
Total Umlaufvermögen	7'678'800.00	6'362'000.00								
Anlagevermögen										
Sachanlagen	23'120'000.00	22'890'000.00		H M T	H M T	Mittel	H M T	H M T		Impairmenttests
Finanzanlagen	1'585'000.00	1'690'000.00		H M T	H M T	Tief	H M T	H M T		
Immaterielle Anlagen		0.00		H M T	H M T	Tief	H M T	H M T		
Total Anlagevermögen	24'705'000.00	24'580'000.00								
Total AKTIVEN	32'383'800.00	30'942'000.00								

Abbildung 3: **RISIKOBEURTEILUNG PRÜFFELD FORDERUNGEN MIT REAKTION DES PRÜFERS**



haben wir im Beispiel unter diesem Titel das Risiko identifiziert, dass bei gewissen Kunden (Debitoren-OP) Ausfallrisiken bestehen können. Da sich dieses Risiko nur auf den Debitorenbestand bzw. das Delkredere auswirken kann, ist die Auswirkung auf das Jahresergebnis potenziell viel kleiner als bei einem Risiko auf Abschlussebene.

Abbildung 3 zeigt eine Zusammenfassung der identifizierten Risiken, die aus verschiedenen Quellen stammen. In den oberen Bereichen sehen wir die Einschätzung des inhärenten Risikos und des Control Risk. Rechts davon erscheint die allgemeine Risikoeinschätzung aus der strategischen Planung,

daneben auch Inputs aus den vorgängigen analytischen Prüfungen. Im unteren rechten Bereich sehen wir die identifizierten Risiken auf Abschlussebene und auf Aussageebene dargestellt. Diese Übersicht bietet dem Prüfer die perfekte Plattform, um die Reaktionen aus den Risikofaktoren abzuleiten.

2. REAKTIONEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS AUF BEURTEILTE RISIKEN (PS 330)

In Abbildung 3 wird die Reaktion des Prüfers erfasst und dokumentiert. Hier führen wir die generellen Bemerkun-

Abbildung 4: **DOKUMENTATION DER FUNKTIONSPRÜFUNGEN**

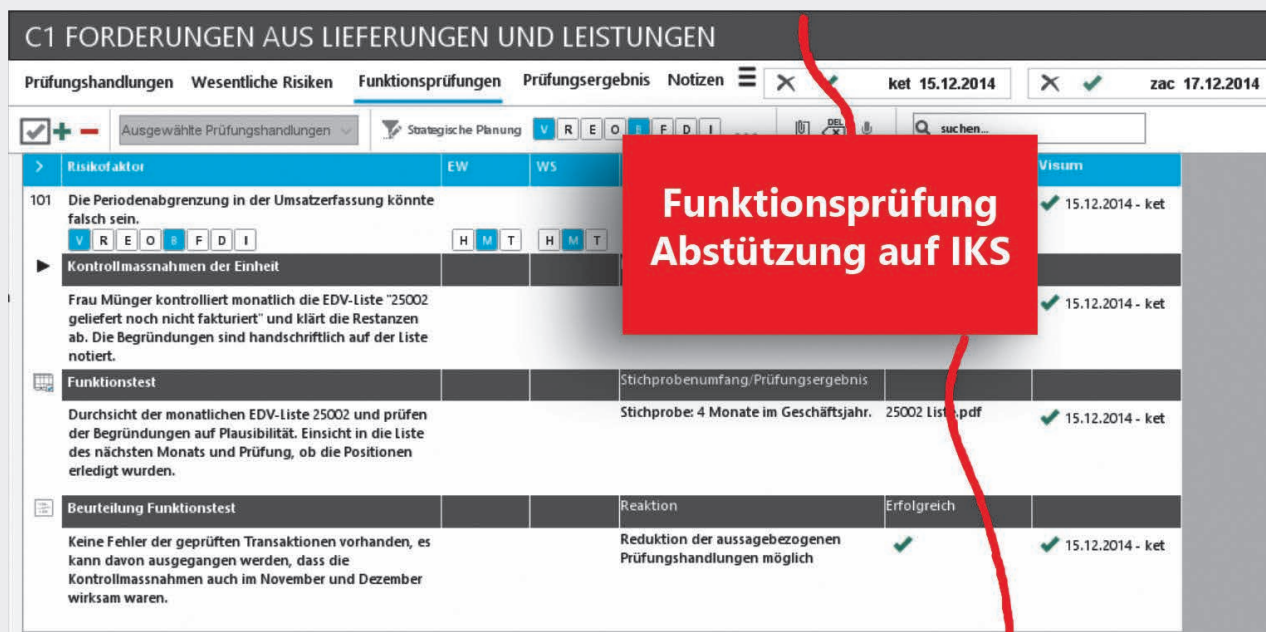
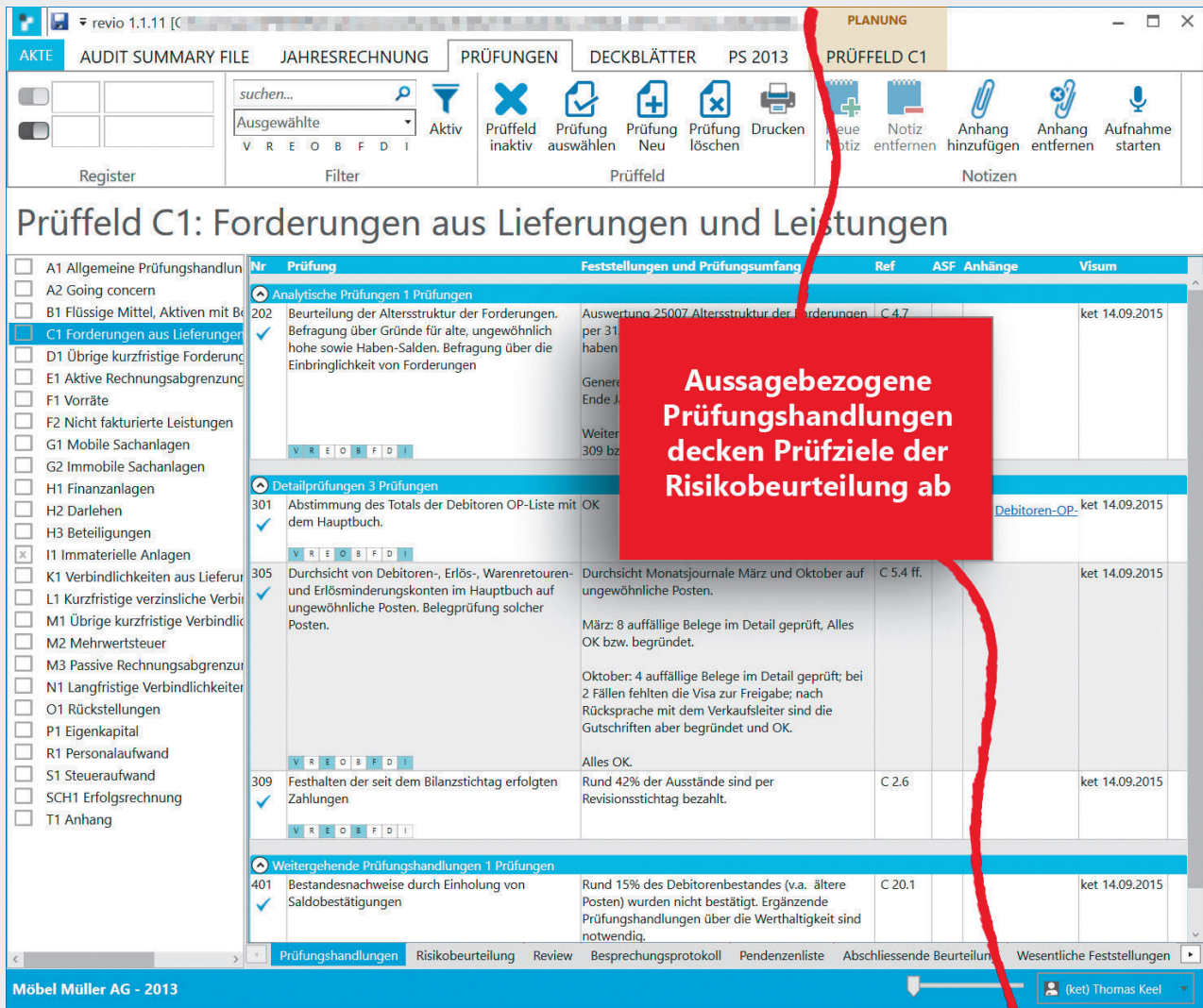


Abbildung 5: PRÜFPROGRAMM ABSCHLUSSPRÜFUNG



gen und Anweisungen für die Prüfungshandlungen auf. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfziele wie z. B. Vorhandensein (V), Erfassung/Periodenabgrenzung (F) und Bewertung (B) bezeichnet werden. Dies hilft uns bei der Auswahl geeigneter Prüfungshandlungen, die auf die Prüfungsrisiken und Prüfziele ausgerichtet sein müssen. Softwaretools, die eine Filterfunktion für diese Auswahl benutzen, sind dabei sehr hilfreich, um einen Vorschlag zu generieren, der dann an die entsprechenden Verhältnisse angepasst werden kann.

2.1 Funktionsprüfungen. Risiken [3], bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine ausreichenden Prüfungsnachweise erbringen, sind zwingend mittels Funktionsprüfungen abzudecken. Stützt sich der Prüfer auf das IKS ab, ist die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezogen auf die relevanten Prozesse zu prüfen. Die Wirksamkeit muss über den gesamten Prüfungszeitraum (Geschäftsjahr) gegeben sein. So ist neben einer Zwischenrevision (Systemprüfung) auch immer der verbleibende Zeitraum bis Ende Geschäftsjahr abzudecken. Erfahrungen aus den Vorjahren

sind gerade im IKS sehr wichtig. Ändern Prozesse nicht, kann auf diesen Ergebnissen aufgebaut werden. Selbstverständlich sind immer Befragungen etc. durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich nichts geändert hat. In einem Turnus von drei Jahren sind schliesslich alle relevanten Prüfge-

«Journal Entry Testing ist eine Prüfungshandlung, die zwingend erfolgen muss.»

biete einer detaillierten IKS-Wirksamkeitsprüfung zu unterziehen, sofern sich der Prüfer in diesen Gebieten auf das IKS abstützen möchte (Abbildung 4).

2.2 Aussagebezogene Prüfungen. Unabhängig von der Risikobeurteilung hat der Abschlussprüfer für wesentliche Geschäftsvorfälle, Kontensalden sowie Abschlussangaben aussagebezogene Prüfungshandlungen zu planen und

Abbildung 6: **ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG**

C1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Prüfungshandlungen
Wesentliche Risiken
Notizen
Prüfungsergebnis
✕ ✓ ket 14.12.2014

☑ + - Alle Notizen
Strategische Planung
V R E O B F D I ...
📄 ⏪ ⏩ 🗑️

WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN

In diesem Prüffeld sind keine Sachverhalte vorhanden die nicht Gesetz und Statuten entsprechen

In diesem Prüffeld sind folgende wesentlichen Sachverhalte festzuhalten

FREIGABE PRÜFER

Diese Sachverhalte bedürfen der Genehmigung durch Mandatsleiter

Visum Prüfer ✕ ✓ ket 14.12.2014

FREIGABE REVIEW

Reviewbemerkungen

Visum Review ✕ ✓ zac 15.12.2014

Visum Mandatsleiter ✕ ✓ epr 18.12.2014

durchzuführen. Für als bedeutsam definierte Risiken sind aussagebezogene Prüfungshandlungen durchzuführen, welche speziell auf dieses Risiko ausgerichtet sind. Dies ist in Abbildung 3 (zweites Risiko) so definiert und wird in Abbildung 5 in den Prüfungshandlungen (in Verbindung mit den rüfzielen) umgesetzt.

Fast selbstredend stimmt der Prüfer die zugrunde liegenden Rechnungslegungsunterlagen (z. B. Saldobilanz) mit dem Abschluss ab. Journal Entry Testing (JET) ist ebenfalls eine Prüfungshandlung, die zwingend erfolgen muss. Im vorliegenden Beispiel können sich diese Journalprüfungen z. B. auf auffällige Erlösminderungen, Debitorenverluste und Gutschriften beziehen.

2.3 Abschliessende Beurteilung. Jedes Prüfgebiet und schliesslich auch der gesamte Jahresabschluss müssen mit einer abschliessenden Beurteilung (Abbildung 6) dokumentiert sein. Das Ziel ist, dass mit angemessener Sicherheit ein korrektes Prüfungsurteil abgegeben werden kann. «In die-

sem Prüffeld sind keine Sachverhalte vorhanden, die nicht Gesetz und Statuten entsprechen». Diesen Sinn muss die abschliessende Beurteilung wiedergeben, damit wir den hohen Zusicherungsgrad der ordentlichen Revision erfüllen.

Diese Zusammenfassungen auf verschiedensten Stufen der Prüfungstätigkeit sind wichtige Eckpunkte, die der Reviewer im Sinne des Vier-Augen-Prinzips werten und beurteilen kann. Wenn Punkte aufkommen, die keine positive Zusicherung zulassen, muss der Reviewer seine Überlegungen kommentieren, ebenfalls eine Beurteilung vornehmen und diese visieren. Diese Aufgabe wird als wesentliche Feststellung weitergetragen, bis sie im Revisionsbericht vermerkt wird, wenn dies notwendig ist. So ist die Qualitätssicherung im Mandat gewährleistet und auch nachvollziehbar.

3. ITERATION DER FUNKTIONSPRÜFUNGEN IM IKS

Im Planungsprozess der Revision sieht sich der Prüfer immer mit dem Dilemma konfrontiert, wie er sich in verschiedenen

Abbildung 7: ITERATION DER FUNKTIONSPRÜFUNGEN IM IKS



Positionen auf die Wirksamkeit des IKS verlassen kann oder nicht. Er muss sich dabei auf die Prüfergebnisse der vergangenen ein bis zwei Jahre verlassen können, aber auch auf aktuelle Erkenntnisse zurückgreifen. Die Zusammenhänge sind in *Abbildung 7* dargestellt.

Um diese komplexen Zusammenhänge zwischen Einschätzung Control Risk, IKS-Funktionsprüfungen und Vorjahreserkenntnisse klar definieren und ableiten zu können,

«Wenn Punkte aufkommen, die keine positive Zusicherung zulassen, muss der Reviewer seine Überlegungen kommentieren, eine Beurteilung vornehmen und diese visieren.»

empfeht es sich, dies während einer Zwischenrevision im Laufe des Geschäftsjahres zu klären. Meist ist die Zeit während der Abschlussprüfung knapp bemessen, sodass grundlegende IKS-Funktionsprüfungen meist keinen Platz haben. Eine Ergänzung des Prüfzeitraums vom Datum der Zwischenrevision bis zum Jahresende ist machbar und auch sinnvoll, damit die abschliessende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse vorgenommen werden kann.

4. FAZIT

Um diesen komplexen Planungsvorgang von der Risikobeurteilung über die strategische Planung bis hin zu den massgeschneiderten Prüfungshandlungen klar abzuleiten, braucht der Mandatsleiter einige Erfahrung. Gute Kenntnisse über den Kunden und dessen Prozesse und Abläufe erleichtern die Arbeit. Sehr wichtig ist auch das generelle Interesse für die Branche des Kunden und dessen Umfeld.

Es ist m. E. sehr wichtig, dass der rote Faden durch die ganze Prüfung konzis dokumentiert ist. So bleibt das Know-how über den Prüfkunden trotz Mandatsleiterwechsel erhalten und kann durch den Nachfolger übernommen werden. Sicher wird der kritische neue Mandatsleiter Anpassungen und eigene Einschätzungen vornehmen, er wird aber nicht bei Null beginnen müssen. Dies schätzen die Kunden in der Regel sehr.

Dabei ist es wichtig, dass der Prüfer einen guten Mittelweg zwischen dem Kundenbedürfnis der Vertrautheit und der professionellen kritischen Grundhaltung findet. Eine offene Beziehung zum Kunden ermöglicht auch offene Gespräche. Dabei gilt es jedoch kritisch zu bleiben und auch die unangenehmen Fragen zu stellen, die auf Bereiche mit erhöhtem Risiko zielen. ■

Anmerkungen: 1) Die Abbildungen wurden mit der Prüfungssoftware www.revio.ch für ordentliche und eingeschränkte Revision generiert. 2) Abschlussprüfung kleinerer Einheiten nach Prüfungsstandard (PS) bzw. nach dem Prüfungshinweis 50 (PH 50). 3) PS 330, bzw. Claude Rohrer, OBT AG, in seinen Kursunterlagen «Ordentliche Revision nach PH 50», 2015, Seite 24 ff.